

Freimersheim 05.03.2025

Sehr geehrte Herr Baro,

Widerspruch – Bebauungsplan Obermühlstraße- West Ortsgemeinde Freimersheim

Im Bebauungsplan gibt es noch keine Abschließende Planung betreffend der Niederschlagswasserbewirtschaftung. Diese ist aber essenziell für den altbestand, angrenzende Grundstücke unterhalb und Oberhalb der Aufspringbach.

Des Weiteren befindet sich erst Nördlich des neue Geplanten Baugebiets ein Entwässerungsgraben der Aufspringmühle.

Dieser Graben hat eine direkte Verbindung mit den Gebäuden der Aufspringmühle.

Im Satzungstext vom 19.12.2024 Seite 16 Bild, ist zu sehen das es bei einem Starkregen Ereignis der Wasserstand in diesem Gebiet (Mühlgraben)bis zu 4 Meter erreichen kann. Aktuell wird kein Oberflächenwasser in den Mühlgraben eingeleitet.

Dies würde zu einem Rückstau und einer Überflutung des Kellergeschoßes und Unterspülung der Fundamente der Gebäude führen.

Ebenfalls ist der Abfluss der Aufspringbach in Richtung Ortsmitte Ilbesheimer Str. schon jetzt bei stärkeren Regenereignissen komplett überlastet, was durch die weiter Versiegelung der Fläche und die zusätzliche Wassereinleitung noch verstärkt werden würde.

Eine direkte Einleitung des Oberflächenwasser in den Mühlgraben/Aufspringbach ist so nicht möglich, dies sollte vorab geprüft werden, da diese Maßnahmen Extreme kosten verursachen, welche in der Aktuellen Planung nicht berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen